

1 **Antrag A2**

2 **Antragsteller:**

3

4 **Landesvorstand**

5

6

7

8

9

10

11 **„Aktivrente als Arbeitnehmerinstrument –  
12 ergänzende Lösung für Selbständige“**

13

14 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen fordert die  
15 Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Initiativrechte im Bundesrat sowie über die  
16 Bundes-CDU darauf hinzuwirken, dass neben der geplanten Aktivrente für  
17 Arbeitnehmer ein eigenständiges steuerliches Förderinstrument für selbständige und  
18 freiberufliche Erwerbstätigkeit im Alter eingeführt wird.

19

20 Hierzu soll ein zusätzlicher altersbezogener Erwerbstätigkeitsfreibetrag für Einkünfte aus  
21 selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG) sowie aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) geschaffen  
22 werden, der ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze gilt.

23

24 Der Freibetrag ist zusätzlich zum allgemeinen Grundfreibetrag zu gewähren und auf  
25 nachweislich aktive selbständige Erwerbstätigkeit zu beschränken. Er ist in seiner  
26 Höhe bewusst niedriger auszustalten als die steuerliche Begünstigung der  
27 Aktivrente für Arbeitnehmer, um eine systemgerechte Annäherung ohne  
28 Gleichstellung unterschiedlicher Erwerbsformen zu erreichen

29

30 Eine Öffnung oder Ausweitung der Aktivrente auf andere Erwerbsformen ist nicht  
31 Gegenstand dieses Beschlusses.

32

33 **Begründung:**

34 Die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel machen es  
35 erforderlich, Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu  
36 gestalten. Die von der Bundesregierung geplante Aktivrente für Arbeitnehmer setzt  
37 hierfür einen wichtigen Impuls, indem sie steuerliche Anreize für abhängige  
38 Beschäftigung im Alter schafft.

39 Gleichzeitig ist festzustellen, dass selbständige und freiberufliche Erwerbstätige  
40 bislang von vergleichbaren arbeitsbezogenen Anreizen ausgeschlossen sind, obwohl  
41 sie insbesondere im Mittelstand, im Handwerk und in den freien Berufen auch über  
42 die Regelaltersgrenze hinaus einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen  
43 Leistungsfähigkeit leisten.

44 Der vorliegende Antrag verfolgt ausdrücklich **nicht** das Ziel, die Aktivrente auf andere  
45 Erwerbsformen auszuweiten oder bestehende Instrumente zu verändern. Eine  
46 pauschale Öffnung der Aktivrente für Selbständige würde unterschiedliche  
47 steuerliche und versorgungsrechtliche Systeme miteinander vermischen und wäre  
48 weder sachgerecht noch rechtssicher. Stattdessen wird ein eigenständiger, klar  
49 abgegrenzter Lösungsansatz vorgeschlagen, der den Besonderheiten  
50 selbstständiger Erwerbstätigkeit Rechnung trägt und die Systemlogik des  
51 Steuerrechts wahrt.

52 Selbständige und Freiberufler erzielen keine Arbeitslöhne, sondern Gewinneinkünfte.  
53 Ihre Erwerbstätigkeit endet regelmäßig nicht formal mit dem Renteneintritt, sondern  
54 faktisch dann, wenn steuerliche Belastungen, Bürokratie oder fehlende Anreize eine  
55 Fortführung unattraktiv machen. Bestehende steuerliche Regelungen wie der  
56 Grundfreibetrag oder der Altersentlastungsbetrag dienen entweder der Sicherung  
57 des Existenzminimums oder wirken pauschal und degressiv. Sie sind nicht an aktive  
58 Erwerbstätigkeit gekoppelt und entfalten daher keinen gezielten Anreiz,  
59 selbstständige Arbeit im Alter fortzuführen. Hier besteht eine förderpolitische Lücke.

60 Der vorgeschlagene altersbezogene Erwerbstätigenfreibetrag knüpft gezielt an aktive  
61 selbständige Erwerbstätigkeit an und wird zusätzlich zum allgemeinen  
62 Grundfreibetrag gewährt. Durch die Beschränkung auf Gewinneinkünfte aus aktiver  
63 Tätigkeit sowie den Ausschluss von Kapital-, Vermietungs- oder rein  
64 vermögensverwaltenden Einkünften wird eine zielgenaue und missbrauchsbeschränkte  
65 Förderung sichergestellt.

66 Die Höhe des Freibetrags ist bewusst niedriger ausgestaltet als die steuerliche  
67 Begünstigung der Aktivrente für Arbeitnehmer. Arbeitnehmer können im Rahmen der  
68 geplanten Aktivrente nach derzeitigem Stand bis zu 2.000 Euro Arbeitslohn pro  
69 Monat und damit bis zu 24.000 Euro jährlich steuerfrei erzielen – zusätzlich zum  
70 Grundfreibetrag. Der Antrag zielt daher nicht auf eine Gleichstellung, sondern auf  
71 eine maßvolle, systemgerechte Annäherung unterschiedlicher Erwerbsformen.

72 Der Antrag steht im Einklang mit den Zielen des Koalitionsvertrags von CDU/CSU  
73 und SPD auf Bundesebene, Arbeit im Alter attraktiver zu gestalten. Die geplante  
74 Aktivrente für Arbeitnehmer wird durch diesen Antrag weder in Frage gestellt noch  
75 verändert. Vielmehr ergänzt der vorgeschlagene Ansatz diese Zielsetzung  
76 systemgerecht für selbstständige Erwerbsformen, die bislang nicht adressiert sind,  
77 und stellt damit eine konsistente Fortentwicklung der bestehenden politischen Linie  
78 dar.

79 Mit der Einführung eines altersbezogenen Erwerbstätigenfreibetrags für Selbständige  
80 wird eine bestehende Förderlücke geschlossen, ohne unterschiedliche Systeme zu  
81 vermischen oder rechtliche Unsicherheiten zu erzeugen. Der Antrag verbindet  
82 rechtliche Klarheit, steuerliche Systematik und politische Anschlussfähigkeit und  
83 leistet damit einen sachgerechten Beitrag zur Förderung von Arbeit im Alter.

84

85 **Votum der Antragskommission:**

86 Annahme